

BESCHLUSS DES RATES

vom 12. November 1979

über die Ernennung von zwei Mitgliedern des Wirtschafts- und Sozialausschusses

(79/965/EWG, Euratom)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, insbesondere auf die Artikel 193 bis 195,

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft, insbesondere auf die Artikel 165 bis 167,

gestützt auf das Abkommen über gemeinsame Organe für die Europäischen Gemeinschaften, insbesondere auf Artikel 5,

gestützt auf den Beschluß des Rates vom 19. September 1978 über die Ernennung der Mitglieder des Wirtschafts- und Sozialausschusses für die Zeit bis zum 18. September 1982,

in der Erwägung, daß zwei Sitze von Mitgliedern des genannten Ausschusses nach dem Rücktritt der Herren Jenkins und de Ferranti, der dem Rat am 15. Mai 1979 bzw. am 2. Juli 1979 mitgeteilt wurde, frei geworden sind,

gestützt auf die am 5. November 1979 vorgelegte Kandidatenliste,

nach Anhörung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften —

BESCHLIESST:

Einziges Artikel

Die Herren Michael T. Walsh und Michael Hicks-Beach werden als Nachfolger der Herren Jenkins und de Ferranti für deren verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 18. September 1982, zu Mitgliedern des Wirtschafts- und Sozialausschusses ernannt.

Geschehen zu Brüssel am 12. November 1979.

*Im Namen des Rates**Der Präsident*

J. GIBBONS